

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mt. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Insertionspreis

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Jul. Goppel Nachf. Gumbinnen.

pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf

Nr. 38.

Ausgegeben Gumbinnen, den 23. September.

1911

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 719. Als verjehnt durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 — (Amtsblatt S. 265) — gelten bis auf weiteres folgende Landesteile:

in Preußen die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Pommern, Oppereln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster, Minden, Arnberg, Cassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen, Sigmaringen und der Bezirk Berlin,

in Bayern die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,

in Sachsen die Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau,

in Württemberg der Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis,

in Baden die Landeskom. Bezirke Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim,

in Hessen die Provinzen Starkenburg, Oberhessen, Rheinhessen,

in Oldenburg die Bezirke Oldenburg, Lüneburg, Birkenfeld;

Braunschweig,
Sachsen-Meinungen,
Sachsen-Altenburg;
Sachsen-Coburg-Gotha,
Anhalt,
Schwarzburg-Sondershausen,
Schwarzburg-Rudolstadt,
Schaumburg-Lippe,
Lippe,
Lüneburg,
Bremen,
Hamburg,

in Elsaß-Lothringen die Bezirke Unterelsaß, Oberelsaß und Lothringen.

Gumbinnen, den 25. August 1911.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 720.

Bund für Vogelschutz
Stuttgart, Jägerstraße 34.

Euer Hochwohlgeboren!

Ich erlaube mir, Ihnen beliegende Kundgebung des II. Deutschen Vogelschutztages zu Stuttgart zu unterbreiten.

Das Uebergießen von Wasserflächen mit Saprool oder Petroleum ist allerdings eine Maßregel, die unerlässlichen Schaden zur Folge hat.

Was zunächst Saprool anbelangt, so ist von der Anwendung dieses scharfen Giftes überhaupt und unbedingt

abzuraten. Wie ausführliche Versuche der Saproolgesellschaft naturforschenden Gesellschaft nachgewiesen haben, tötet Saprool selbst in schwacher Lösung auch alle höheren Tiere die nur ihre Zunge damit benetzen, in kurzer Zeit unter schweren Qualen. Saproolisierte Wasserplätze würden also z. B. zahlreiche Vögel, die zur Tränke kommen, vernichten.

Aber auch mit Petroleum sollten nur Jauchegruben, Pfützen und ähnliche Wasseransammlungen übergossen werden, nicht aber Teiche und Tümpel, die außer der Schnaken — (Stechmücken)brut anderes tierisches Leben enthalten. Denn auch dieses würde getötet und damit die Natur in ihrem Reichtum und ihrer Fülle des Interessanten geschädigt werden. Dazu kommt, daß in Teichen, die mit Fischen, Molchen und Wasserinsekten besetzt sind, die alle die natürlichen Feinde der Schnakenbrut sind, diese nicht aufkommt. Solche Gewässer sind sogar geradezu **Fallen für die Schnaken**, denn diese legen hier ihre Eier ab, die gefressen werden, wenn nicht die Tiere selbst schon bei der Eiablage von Fröschen etc. gefangen werden. Werden aber die Teiche durch Petrolisierung verdorben, so kommen die Schnaken nicht mehr zu ihnen, sondern legen ihre Eier in kleinsten Wasserlachen ab, in denen sich die Brut ungehindert entwickeln kann, da hier die Feinde fehlen. Diese Lachen kann aber der Mensch unmöglich alle begießen.

Eine wichtige Maßregel gegen die Schnaken ist ferner ein Schutz der Vögel, vor allem auch der Wildenten, die haufenweise die Schnakenbrut vertilgen.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren erbitte, aus allen diesen Gründen dem Saproolisieren und Petrolisieren der Teiche und Tümpel Halt zu gebieten, beichne ich in größter Hochachtung

ergebenst

Dr. Konrad Guenther,
leitender Vorsitzender des II. Deutschen
Vogelschutztages.

i. Auftrag: Frau L. Hähnel.

Beschluß des II. Deutschen Vogelschutztages vom 11. bis 13. Mai 1911 in Stuttgart.

Der II. deutsche Vogelschutztag nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von dem Plane, in einzelnen Regierungsbezirken die fischreichen Tümpel zum Zweck der Bekämpfung der Stechmückenplage von Zeit zu Zeit mit einer Schicht von Petroleum zu bedecken oder mit Saprool zu vergiften. Er protestiert auf's entschiedenste gegen die Durchführung dieser Maßregel, die biologisch die größten Gefahren in sich birgt, da sie nicht nur Säugetieren, Vögel und Reptilien notwendige Trinkstellen und den Amphibien die Laichplätze entzieht, sondern auch die gesamte niedere Fauna und die gesamte Unterwasserflora unserer Tümpel restlos vernichtet.

Vorstehendes bringe ich hiermit mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntnis, das Saproolisieren und Petrolisieren der Teiche und Tümpel mit Rücksicht auf den dadurch entstehenden Schaden für die Folge zu unterlassen.

Gumbinnen, den 17. September 1911.

Der Landrat.